

BauGB- Privilegierungen von Elektrolyseuren im Außenbereich an Wind-/PV-Parks

Das BauGB sollte dahingehend novelliert werden, dass die beschlossenen Privilegierungen von Elektrolyseuren im Außenbereich von Windparks und mit gemischtem Bezug von Strom aus Wind und Sonne praktikabel ausgestaltet werden.

Problem: Durch das Erfordernis des räumlich-funktionalen Zusammenhangs sowie der Ausschließlichkeit der Stromnutzung aus der betreffenden EE-Anlage werden systemdienliche Elektrolyseure beeinträchtigt.

Empfehlung/Lösung: Ein räumlicher Zusammenhang sollte als gegeben gelten, wenn der Elektrolyseur an dasselbe Netz oder denselben Netzanschluss angeschlossen (innerhalb eines Abstands von 20 Kilometern) ist. Es bedarf einer praktikablen Ausgestaltung und systemischen Ergänzung der beschlossenen Privilegierungen von Elektrolyseuren im Außenbereich von Windparks und mit gemischtem Bezug von Strom aus Wind und Sonne („räumlich-funktionaler Zusammenhang“ bspw. vor dem oder am Netzverknüpfungspunkt; keine Größenbegrenzung der Anlage, sondern Anforderungen an systemdienlichen Betrieb; wichtig hierbei Bezug aus verschiedenen EE-Anlagen ermöglichen, die bspw. ans gleiche Umspannwerk angeschlossen sind) . Zudem empfehlen wir eine baurechtliche Privilegierung von Elektrolyseuren in räumlich-funktionalem Zusammenhang mit Umspannwerken (keine MW-Größenbegrenzung, bei systemdienlicher Elektrolyse).